

Sekretariat Schreinerstrasse 43, 8004 Zürich  
Telefon 044 242 82 66  
Telefax 044 242 82 69  
E-mail spstadtzh@spstadtzh.ch  
Internet www.spstadtzh.ch  
Datum 15. Juli 2009



An die Zürcher Medien

## **Keine Beschneidung der Gemeindeautonomie in der Planung überkommunaler Strassen**

---

**Die SP Stadt Zürich lehnt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Revision des kantonalen Strassengesetzes in der vorliegenden Form ab. Die Revisionsvorlage beschneidet die Autonomie der Städte Zürich und Winterthur, hebt das Subsidiaritätsprinzip auf und entzieht den städtischen Parlamenten Entscheidungskompetenzen.**

Die SP Stadt Zürich wendet sich nicht grundsätzlich gegen eine Ablösung des Strassenbauprogramms und begrüsst die Einführung neuer, zeitgemässer Steuerungsinstrumente. Der Planungshorizont von zwölf Jahren ist eine taugliche Grösse, ebenso der Vierjahreszyklus bei der Strategie Strasse und die zweijährliche Finanzplanung. Auch gegen den Übergang von der Pauschal- zur Objektfinanzierung ist wenig einzuwenden.

Jedoch lehnt es die SP Stadt Zürich entschieden ab, dass mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuerungsinstrumenten die Autonomie der Städte Zürich und Winterthur beschnitten wird. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden die Städte zu Antragstellern und Ausführenden der kantonalen Vorgaben degradiert.

Städte sind ausserordentlich dicht besiedelte Wohngebiete und komplexe Wirtschaftsräume. Die Anforderungen an Gestaltung und Organisation städtischer Strassen sind folglich ungleich höher als an andere überkommunale Strassen. Demgegenüber gewichtet die mit der Revision des Strassengesetzes vorgeschlagene Ergänzung der Projektierungsgrundsätze (§ 14 Abs 3 E-StrG) das Kriterium der Strassenkapazität übermässig stark. Doch gerade in städtischen Gebieten sind neben Kapazitätsfragen eine ganze Reihe anderer Kriterien wie Stadtentwicklung, Städtebau oder die Lärm- und Luftbelastung zu berücksichtigen. Auf dem Spiel steht hier nichts weniger als die Lebensqualität der Bevölkerung in der Stadt Zürich.

Bei der heutigen Regelung ortet der Regierungsrat ein Demokratie-Defizit. Dieses möchte er beheben, indem Strategie und Finanzplanung der Strassen neu dem Kantonsrat unterbreitet werden. Diesem Anspruch wird die vorgeschlagene Lösung mitnichten gerecht. Dem Kantonsrat werden im Rahmen der Finanzplanung nur Projekte über 3 Mio. Franken zum Entscheid vorgelegt. Die übrigen Projekte soll er einfach zu Kenntnis nehmen, der Entscheid soll dem Regierungsrat vorbehalten bleiben. Hiermit werden die Kompetenzen der städtischen Parlamente, die bisher über solche Vorhaben entschieden haben, weitgehend beschnitten und somit wird das Demokratiedefizit noch vergrössert.

Nicht einzusehen ist schliesslich, dass Planung, Bau und Unterhalt der Strassen auf Stadtgebiet künftig nicht mehr aus einer Hand erfolgen sollen. Mit der vorgeschlagenen Revision werden die Abläufe für die Genehmigung überkommunaler Strassenprojekte auf Stadtgebiet komplizierter und unberechenbarer. Dies führt zu mehr Planungs- und Koordinationsaufwand und zur Blockierung finanzieller Mittel in den Investitionsbudgets.

Die SP Stadt Zürich lehnt zudem ab, dass der kantonale Anteil der LSVA ausschliesslich dem Strassenfonds zufließen soll. Mit dieser Zweckbindung werden künftigen Finanzierungsmodellen und zukunftsweisender Strassenraumplanungen ausserhalb des Strassenfonds die Basis entzogen. Auch hier ist die bisherige Regelung zweckmässiger.

Die SP Stadt Zürich fordert, dass die Revision des kantonalen Strassengesetzes die Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip vollumfänglich respektiert. Es muss für die Städte Zürich und Winterthur weiterhin möglich sein, die spezifischen Anforderungen an die städtischen Strassenräume selbst zu definieren und das Staatsstrassennetz auf Stadtgebiet in die eigenen Strategien einzubinden. Zudem müssen die Kompetenzen der städtischen Parlamente im Bereich der Strassenplanung und –gestaltung erhalten bleiben.

### **Weitere Auskünfte**

Sabine Ziegler, Co-Präsidentin der SP2 Stadt Zürich und Vorsitzende Ausschuss Planung – Energie – Verkehr der SP-Kantonsratsfraktion, Telefon 079 639 93 43